

# Sitzungsvorlage DS 2017/069

Ortsverwaltung Schmalegg Manuela Hugger (Stand: 02.02.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg öffentlich am 14.02.2017

Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Schmalegg
- Anpassung an die Änderungen in der Gemeindeordnung

# Beschlussvorschlag:

 Der Ortschaftsrat stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Schmalegg zu.

#### Sachverhalt:

# 1. Allgemein

Der Ortschaftsrat hat zuletzt am 12.12.1989 die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Schmalegg in der Fassung vom 11.12.1984 neu bestätigt. Die Geschäftsordnung regelt einige Grundsätze für den Gang der Verhandlungen im Ortschaftsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 14.10.2015 und der daraus resultierenden Änderung der Gemeindeordnung ist es notwendig, die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Schmalegg anzupassen. Die maßgeblichen Änderungen in der Gemeindeordnung sind zum größten Teil am 01.12.2015 in Kraft getreten.

# 2. Änderungen

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen kurz erläutert. In der Anlage 1 sind die entsprechenden Änderungen und Anpassungen als Synopse (in Rot) zusammengefasst.

### 2.1 Sitzungseinladung und Versand der Sitzungsunterlagen

Es gibt jetzt eine gesetzliche Regelungsfrist für die Sitzungseinladung und den Versand der Sitzungsunterlagen von in der Regel mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstag. Dazu zählen allerdings alle Wochentage und nicht nur Werktage. Diese Frist hat keine Auswirkung auf die Bekanntgabe öffentlicher Sitzungen an die Bürgerschaft.

Diese Neuregelung wird bereits angewandt.

#### 2.2 Veröffentlichung von Informationen

In § 41 b der Gemeindeordnung sind neue Veröffentlichungspflichten für öffentliche Sitzungen des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrates und seiner Ausschüsse festgelegt worden. Die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen erfolgt, nachdem die Unterlagen den Ratsmitgliedern zugegangen sind, das heißt zwei Werktage nach dem Versand. Bisher war in der Gemeindeordnung geregelt, dass die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen mit Beginn der Sitzung erfolgt. Die Ratsmitglieder können somit den Inhalt der Unterlagen nach dem Zugang zur Wahrnehmung ihres Amtes an Dritte weitergeben (Ausnahme: Personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse).

#### 2.3 Auslegen von Beratungsunterlagen

Geregelt wurde jetzt auch, dass die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen sind. Die ausgelegten Unterlagen dürfen auch vervielfältigt werden. Personenbezogene Daten sind aber zu schützen.

# 2.4 Bild- oder Tonaufnahmen während der Sitzung

In Sitzungen gilt der Schutz der Persönlichkeitsrechte. Bild- oder Tonaufnahmen von anwesenden Personen (Ratsmitglieder, Zuhörer, Verwaltungsmitarbeiter) und deren Veröffentlichung sind deshalb bis auf wenige Ausnahmen nicht zulässig.

# 2.5 Redaktionelle Anpassungen

Die Anpassung der Geschäftsordnung an die Änderungen der Gemeindeordnung wurde auch dazu genützt, redaktionelle Änderungen durchzuführen sowie Schreibfehler und Formulierungen anzupassen. Die gesamten Änderungen sind in der Anlage 1 als Synopse übersichtlich dargestellt und werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlage: Sypnose